KZVK Rundschreiben

Ausgabe 01/2014

blickpunkte

überblick

1. augenblick 2
Diskussion Sanierungsgeld

2. Wir haben Sie gefragt 3
Auswertung Ihrer Stimmen bei den KZVK-Tagungen 2013

3. Neues aus der Zusatzversorgung 6
Zeitwertkonten / "Finanztest" über Riester-Rentenversicherungen / Vergleichsstartgutschriften

4. Die Außenprüfung der KZVK 10
Ein Interview mit dem zuständigen KZVK-Kollegen Christoph Blase

5. Schulungsangebot der KZVK 12
Basisseminare der KZVK / Termine für die KZVK-Tagungen 2014 in Dortmund!

6. Die Bank für Kirche und Diakonie 14
Beteiligte im **blick**punkt

7. Schlusspunkt 16
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

K|ZVK.
Gut aufgehoben.

1. augen**blick**

In den letzten Monaten hatte sich die Kasse wieder einmal vertieft mit dem Thema Sanierungsgeld auseinanderzusetzen. Ausschlaggebend war das BGH-Urteil zum Sanierungsgeld der katholischen KZVK in Köln. Dieses stellt fest, dass das Sanierungsgeld der KZVK in Köln aufgrund von Verfahrensfehlern nicht rechtmäßig erhoben wurde.

Mit Schreiben vom 30. April 2013 haben wir unsere Beteiligten darüber informiert, dass dieses Urteil nicht auf uns übertragbar ist. Dennoch erreichten uns in letzter Zeit in diesem Zusammenhang zahlreiche Nachfragen. Wir haben dies zum Anlass genommen, mit vielen einzelnen Arbeitgebern, der Diakonie und dem VdDD in einen Dialog zu treten. Hierbei wurde deutlich, dass es neben den rechtlichen Fragestellungen oft finanzielle Gründe waren, die den Ausschlag gaben, die Ausgestaltung der Sanierungsgelderhebung in Frage zu stellen.

Hiervon konnten sich auch die Verwaltungsratsmitglieder der Kasse einen persönlichen Eindruck verschaffen. Am 2. April waren Vertreter einzelner Beteiligter zu Gast in der Verwaltungsratssitzung der KZVK und machten dort auf finanzielle Sorgen und Nöte aufmerksam. Die sich in den letzten Jahren abzeichnenden schwierigeren Refinanzierungsbedingungen führen vielerorts zu immer angespannteren Finanzlagen. Der Verwaltungsrat hat daraufhin beschlossen, sich den Sanierungsgeldfragen weiter zuzuwenden und dieses Thema noch einmal auf die Agenda seiner nächsten Sitzung genommen. Über den weiteren Fortgang werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

In dieser Ausgabe der **blick**punkte haben wir neben aktuellen Themen auch sehr Erfreuliches zu berichten. Denn im 10. Jahr unserer KZVK-Tagungen haben wir bei unseren Besuchern ein Stimmungsbild rund um die Kasse abgefragt – und wir sind hoch erfreut: Sie haben sowohl unseren Tagungen als auch uns als Partner in der betrieblichen Altersversorgung ein ausgesprochen gutes Zeugnis ausgestellt. Lesen Sie hierzu auf den folgenden Seiten mehr.

Nun wünschen wir Ihnen eine angenehme Lektüre!

Ihre
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen

2. Wir haben Sie gefragt

Auswertung Ihrer Stimmen bei den KZVK-Tagungen 2013

2013 feierten wir ein rundes Jubiläum: Zum 10. Mal fanden die KZVK-Tagungen in Dortmund statt. Wir nahmen dies zum Anlass, eine kleine Bestandsaufnahme zu machen, und befragten die Teilnehmer - anders als sonst - nicht nur zu der Tagung selbst, sondern zusätzlich ganz allgemein zur KZVK. Hierbei haben wir auch die Besucher unserer Tagungen in Heusweiler (Saarland) und in Magdeburg einbezogen und präsentieren Ihnen im Folgenden die Ergebnisse (Werte in %).

Zunächst Aussagen zur Tagung:

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ich habe neue Informationen erhalten.	72	25	3	0
Die Inhalte wurden verständlich erklärt.	83	17	0	0
Die Tagung hat mir insgesamt gefallen.	83	17	0	0

Dieses Meinungsbild stellt unseren Tagungen ein **hervorragendes Zeugnis** aus. Wir werten die sehr positiven Antworten als klare Bestätigung unseres Konzepts und gleichfalls als Auftrag, unsere Tagungen in bewährter Form fortzuführen.

Eine Aussage aus dem Fragenkatalog möchten wir besonders herausstellen: **Fast 100 % der Teilnehmer würden anderen Kollegen, die die KZVK-Tagungen noch nicht kennen, eine Teilnahme empfehlen.** Diese Bestätigung bringt es noch einmal auf den Punkt: Unsere Tagungen, die Praxisrelevanz der Themen und die Atmosphäre werden den Erwartungen gerecht.

Ich würde anderen Kollegen die Teilnahme an der Veranstaltung empfehlen.

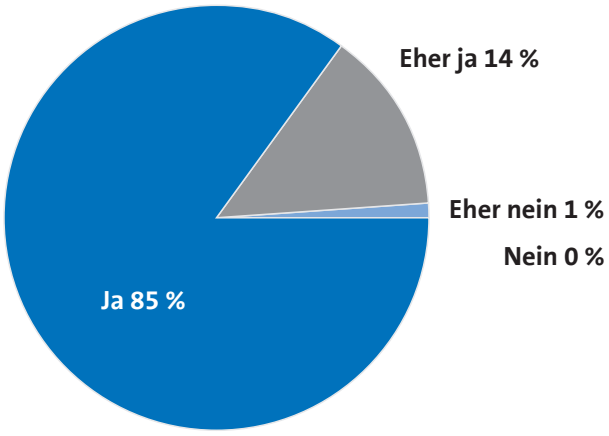

Einschätzung der KZVK

Unabhängig von unserer Tagung wollten wir wissen, wie sich die Tagungsteilnehmer als Beteiligte, aber auch als Versicherte **in Sachen KZVK informiert** fühlen:

	ja	eher ja	eher nein	nein
Fühlen Sie sich als Beteiligter durch die KZVK gut informiert?	66	33	1	0
Fühlen Sie sich als Versicherte/r gut informiert?	48	42	10	0

Einerseits ein erfreuliches Ergebnis, sowohl Arbeitgeber als auch Versicherte fühlen sich überwiegend gut informiert. Wir bekommen allerdings auch bescheinigt, dass wir als Kasse die Arbeitgeber weit besser mit Informationen erreichen, als die Versicherten. Diese Botschaft werden wir künftig unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen bei den Planungen der Kommunikationsmaßnahmen im Auge behalten.

Mit einer weiteren Frage versuchten wir zu ergründen, **welche Medien/Mittel genutzt** werden. Fast **alle nutzen blickpunkte und Internet**. Auch die Angebote unserer Beteiligtenbetreuer (Vortrags- und Beratungsangebote) werden herausgehoben.

Weiter fragten wir, **wie unser Internetangebot angenommen wird**:

	ja	eher ja	eher nein	nein
Nutzen Sie unsere Internetseite?	16	55	26	3
Finden Sie dort die Inhalte, die Sie suchen?	60	39	1	0

Zunächst ist festzuhalten, dass unser Internetauftritt weitgehend die richtigen Inhalte vorhält. Wir wünschen uns aber, dass das Pendel bei der ersten Frage zukünftig mehr zu »ja« ausschlagen würde. **Mit unserem neuen und ganz frischen Internetauftritt** haben wir einen ersten Baustein hierzu gelegt - klicken Sie mal vorbei.

Schließlich interessierte es uns, wie die Vertreter unserer Beteiligten **uns im Vergleich zu privaten Versicherungsunternehmen** einstufen.

Im Vergleich mit Versicherern:	ja	eher ja	eher nein	nein
Die KZVK ist professionell.	74	26	0	0
Die KZVK handelt kostenbewusst.	60	38	2	0
Die KZVK sehe ich als sicher an.	57	41	2	0
Die KZVK ist vertrauensvoll.	73	27	0	0
Das Verhältnis zur KZVK empfinde ich als kollegial.	70	29	1	0
Die KZVK ist leistungsstark / rentabel.	48	50	1	1
Die KZVK handelt serviceorientiert.	62	35	3	0
Bei der KZVK sind die Mitarbeiter von Kirche & Diakonie gut aufgehoben.	72	27	1	0

Das Ergebnis spricht für sich. Herzlichen Dank! Aber wir nehmen auch die »eher nein« und »nein« Antworten in den Blick und müssen u. a. erkennen, dass wir bei der Darstellung unserer guten Rentabilität noch mehr Überzeugungsarbeit leisten müssen. Im Ergebnis haben Sie uns aber ein Zeugnis ausgestellt, das uns freut, auf dem wir uns aber nicht ausruhen werden. Denn wir möchten auch zukünftig bescheinigt bekommen, dass sich Ihre Mitarbeitenden bei uns »***gut aufgehoben***« fühlen!

3. Neues aus der Zusatzversorgung

3.1 Zeitwertkonten

Nach § 10 TVöD ist durch Betriebs-/ Dienstvereinbarung die Einrichtung von Arbeitszeitkonten möglich, wozu auch die Einrichtung von Langzeitkonten gehört (§ 10 Abs. 6 TVöD). Auf diese Weise können Zeitguthaben angespart und zu einem späteren Zeitraum abgerufen werden, so dass z. B. die Lebensarbeitszeit verkürzt werden kann.

Im Rahmen von Zeitwertkonten werden in aller Regel Teile des Entgelts nicht an die Beschäftigten ausgezahlt, sondern auf einem Zeitwertkonto angespart. Die Entgelte werden als Bruttoentgelte zurück gestellt, ohne dass hiervon Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden. Diese werden erst ermittelt und abgeführt, wenn die angesparten Entgelte zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden.

Für Leistungen aus der Zusatzversorgung wäre eine solche Handhabung nachteilig, da eine zeitlich später erfolgende Auszahlung und Verbeitragung von Entgelten aufgrund der Altersfaktoren zu einer geringeren Anwartschaft führt. Im Rahmen des Tarifvertrags zur Altersversorgung (ATV-K), auf dem die Kassensatzung beruht, sind keine Regelungen zur Behandlung von Zeitwertkonten enthalten. Wir raten daher für den Fall, dass das von Ihnen anzuwendende kirchlich/diakonische Arbeitsrecht die Einrichtung von Arbeitszeitkonten zulässt, Ihre Mitarbeitenden auf den vorgenannten Effekt hinzuweisen.

3.2 Bericht in der »Finanztest« über Riester-Rentenversicherungen

Die Ausgabe 12/2013 der Zeitschrift »Finanztest« enthält auf den S. 25 ff. einen Bericht über Riester-Rentenversicherungen von Versicherungsgesellschaften. Generell kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass aufgrund des abgesenkten Garantiezinses die garantierten Rentenleistungen bei Neuverträgen meist nur noch halb so hoch sind wie bei Altverträgen.

Obwohl dieser Beitrag die Angebote von Versicherungsunternehmen zum Gegenstand hat, wird auf der S. 26 unter der Überschrift »Riestern im Betrieb lohnt sich oft nicht« auf das Angebot der VBL und zwei weiterer Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung eingegangen. Die ausgewiesene Leistung der VBL in Höhe von monatlich 159 Euro wurde dabei auf Grundlage des Tarifs VBLextra03 mit einer Garantieverzinsung von 1,75 % ermittelt. Im Rahmen der Ausführungen zur betrieblichen Altersversorgung werden in die-

sem Absatz zunächst die geringeren Kosten als Vorteil dem Nachteil gegenübergestellt, dass auf die spätere Betriebsrente Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von rund 17 % anfallen.

Dieser Abschnitt endet mit dem Fazit, dass »ein Vergleich der Angebote der Versorgungswerke zeigt: Es gibt im Test private Tarife mit höheren Renten«.

Auch wenn in diesem Absatz nur die VBL für die Zusatzversorgung erwähnt ist, kann aufgrund des Verbreitungs- und Bekanntheitsgrades der Zeitschrift »Finanztest« davon ausgegangen werden, dass dieser Artikel auch auf die anderen kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen ausstrahlt, da in der Öffentlichkeit die VBL häufig als Synonym für die Zusatzversorgung betrachtet wird.

Die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. hat dazu folgende Hinweise gegeben:

⊕ Der Wert der in diesem Artikel ausgewiesenen VBL-Rente wäre eigentlich höher ausgefallen. Denn die VBL, die im Vorfeld dieser Veröffentlichung von der Redaktion angeschrieben worden ist, hat den Tarif mit Hinterbliebenenrente gerechnet und ausdrücklich darauf hingewiesen. Ohne Hinterbliebenenabsicherung wären die garantierten Leistungen der VBL höher ausgefallen. Leider hat »Finanztest« weder diesen Hinweis aufgenommen noch der VBL den Text vor Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

⊕ Unter den drei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung steht die VBL am besten da, da sie im Gegensatz zum Presseversorgungswerk kooperiert hat und anders als die Metallrente keinen privaten Versicherungsvertrag über ein Versichererkonsortium anbietet. Auch ist das Leistungsniveau der VBL – wenn auch nur geringfügig – das höchste unter den drei Anbietern aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Es wäre sogar noch höher ausgefallen, wenn die Berechnung ohne Hinterbliebenenversorgung erfolgt wäre (s. o.). Eine weitere Steigerung würde sich ergeben, wenn anstelle des Garantiezinses von 1,75 % ein höherer Zinssatz in Ansatz gebracht wird.

Die lediglich sehr kurze und daher unvollständige Darstellung der betrieblichen Altersversorgung lässt unberücksichtigt, dass der Beschäftigte bei den Zusatzversorgungskassen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes flexibel und ohne Zusatzkosten zwischen den Förderwegen der Riester-Förderung und der Entgeltumwandlung wechseln kann. Dasselbe gilt auch bei Änderung der Beiträge oder der Risikoabsicherungen. Die von »Finanztest« geprüften Verträge der Versicherungswirtschaft weisen diese Flexibilität dagegen nur bedingt auf (siehe Beschreibung auf S. 28 unter dem Stichwort »Flexibilität« und anschließende tabellarische Auswertung auf S. 29, rechte Spalte).

Bei den Angeboten der betrieblichen Altersversorgung fallen zusätzlich keine Provisionen und Abschlussgebühren bei Vertragsabschluss an, worauf in dem Artikel ebenfalls nicht hingewiesen worden ist.

Die Ausführungen zur VBL könnten schließlich ein unzutreffendes Bild über das generelle Leistungsniveau der Zusatzversorgung vermitteln. Tatsächlich resultiert die spätere Betriebsrente überwiegend aus der Pflichtversicherung, die einen erheblich höheren Garantiezins als die Neuverträge in der freiwilligen Versicherung vorsehen, die gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 ATV/ATV-K lediglich als Ergänzung zur Pflichtversicherung konzipiert ist.

Gern besuchen wir Ihre Einrichtung. Wir erläutern die Grundlagen der Kirchlichen Zusatzversorgung und zeigen, welche Vorteile und Ansprüche der einzelne Mitarbeiter hat. Ein komplexes Thema wie die betriebliche Altersversorgung lässt sich erfahrungsgemäß im Dialog erfolgreicher vermitteln. Das ist für Sie selbstverständlich kostenlos. Vereinbaren Sie gleich einen Termin mit uns!

3.3 Urteil des Landgerichts Köln vom 18.12.2013 zu den Vergleichs-startgutschriften

Mit Urteil (Az.: 20 O 502/12) hat das Landgericht Köln entschieden, dass die Regelung des § 73 Abs. 1a RZVK-Satzung, die hinsichtlich der Startgutschriften für die rentenfernen Jahrgänge eine Vergleichsberechnung vorsieht, rechtlich nicht zu beanstanden ist. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes hatten sich am 30.05.2011 durch einen Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag Altersversorgung - ATV u.a. auf eine Neuregelung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte geeinigt. Für die Startgutschriften der Beschäftigten, die am 01.01.2002 noch keine 55 Jahre alt und am 31.12.2001/01.01.2002 pflichtversichert waren, wird aufgrund der Tarifeinigung eine Vergleichsberechnung vorgenommen. Hierzu wird der bisherigen Berechnung der Startgutschriften eine zweite Berechnung gegenübergestellt, die sich nach § 2 BetrAVG richtet. Diese Vorschrift enthält Regelungen für Betriebsrenten außerhalb des öffentlichen Dienstes. Zur vorgenannten Vergleichsberechnung wurde vereinbart, dass der höchstzulässige Abstand der Vomhundertsätze nach § 18 Abs. 2 BetrAVG und nach § 2 Abs. 1 BetrAVG bei 7,5 v. H. liegt. Zuschläge zur bisherigen Startgutschrift erhalten aufgrund der Vergleichsberechnung in der Regel nur Versicherte, die relativ spät in den öffentlichen Dienst eingetreten sind und zum Zeitpunkt der Systemumstellung schon relativ alt, aber noch nicht »rentennah« (Vollendung des 55. Lebensjahres am bzw. vor dem 01.01.2002) waren. Die Neuregelung war aufgrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 14. November 2007 notwendig geworden.

4. Außenprüfung der KZVK

Ein Interview mit dem zuständigen KZVK-Kollegen Christoph Blase

Die KZVK führt bei den angeschlossenen Arbeitgebern sogenannte »Außenprüfungen« durch. Seit 2007 übernimmt diese Aufgabe unser Kollege Christoph Blase. In einem Interview stand er uns Rede und Antwort. Vielleicht finden Sie Antworten auf Ihre Fragen zu unseren Außenprüfungen. Freuen würden wir uns besonders, wenn wir so auch die ein oder anderen Vorbehalte ausräumen könnten.

Herr Blase, was genau passiert bei einer Außenprüfung und warum macht die KZVK das überhaupt?

Christoph Blase: Die uns angeschlossenen Arbeitgeber müssen uns alle Beschäftigten, die der Versicherungspflicht unterliegen, mit Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis melden. Bei der Außenprüfung, oder auch Außenrevision, werden die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht sowie die Entrichtung der Beiträge geprüft. Das heißt, wir schauen, ob sie die Beiträge in der Höhe und steuerlich korrekt abgeführt haben. Die Satzung der KZVK (§ 13 Abs. 3 Buchstabe f der Satzung) gibt uns als Kasse auf, dass wir diese Prüfung durchführen. Dabei sehen wir uns nicht als »Überprüfungsinstanz«, sondern als Servicedienstleister der Arbeitgeber. Denn frühzeitiges Erkennen von Fehlern ermöglicht frühzeitiges Gegensteuern, und das spart immer Kosten und hilft desweiteren, Risiken klein zu halten.

Worin liegt der Nutzen für die Arbeitgeber, insbesondere für die Mitarbeiter in den einzelnen Personalabteilungen?

CB: Wir können so auf der einen Seite den Mitarbeitenden in der Personalabteilung wertvolle und praxisbezogene Ratschläge geben. Auf der anderen Seite können wir damit aber auch die Arbeitgeber vor kostenintensiven Nachforderungen bewahren. Dies sehen wir als echten Mehrwert, denn eine Nichtanmeldung, die erst nach Jahren auffällt, kann zu hohen Nachversicherungskosten führen.

Wer wird von Ihnen geprüft?

CB: Die Auswahl der Arbeitgeber geschieht ungesehen von Größe und Standort grundsätzlich nach dem Zufallsprinzip. Teilweise prüfen wir aber auch anlassbezogen – meistens dann sogar auf Bitte der Einrichtung selbst, die auf diese Weise Unterstützung und Rechtssicherheit erlangt.

Und wie lange dauert die Außenprüfung?

CB: Bei der Dauer der Prüfung kommt es vor allem auf die Größe der Arbeitgeber an, also die Anzahl der Mitarbeitenden. Handelt es sich um

eine Einrichtung mit hohem Personalbestand, wird stichprobenartig geprüft. Bei kleineren und mittleren Betrieben wird der Personalbestand dagegen komplett durchgeschaut. In der Regel dauert die Prüfung nicht länger als fünf Werktage, im Schnitt sind wir drei bis vier Tage vor Ort.

Gibt es Fehler, die Ihnen bei der Außenprüfung immer wieder begegnen?
CB: Wir stoßen öfter auf Schwierigkeiten bei der steuerlichen Behandlung der KZVK-Beiträge, Meldungen in der Elternzeit oder Bezuschussungsregelung zur Entgeltumwandlung. Deswegen spielt auch die Beitragsabführung bei der ZusatzrentePLUS eine wichtige Rolle unserer Außenprüfung. Gerade in diesem Bereich werden unsere Hinweise und Feststellungen dankbar aufgenommen.

Was passiert am Ende der Prüfung?
CB: Es gibt ein abschließendes Gespräch mit Personalleitung und Mitarbeitern der Personalabteilung. Hier werden die Personalfälle erörtert, zu denen sich Nachfragen ergeben hatten. Diese erscheinen auch im Prüfungsprotokoll, das im Anschluss dem Arbeitgeber ausgehändigt wird. Neben dem Protokoll erstellen wir einen abschließenden »Prüfbericht«. Dieser wird ebenfalls dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

Wie beurteilen Sie die Qualität der Meldungen?
CB: Ausgesprochen gut. Die Personalabteilungen leisten sehr professionelle Arbeit! Meine Erfahrungen zeigen auch, dass die Qualität der Meldungen in den letzten Jahren noch weiter gestiegen ist. Das lässt sich bestimmt auch auf das umfangreiche Schulungsangebot der KZVK zurückführen.

Möchten Sie noch eine Botschaft senden?
CB: Ja, gern. Bitte sehen Sie die Außenprüfungen als Service, als Chance, Fehler frühzeitig aufzudecken. Denn Fehler passieren nun einmal, das wissen wir alle. Und diese gerade zu bügeln, ist allen dienlich. Des Weiteren kann ich nur empfehlen, unsere kostenfreien Tagungen und Seminare zu besuchen, um permanent auf dem Laufenden zu bleiben.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Blase!

Christoph Blase im Interview zur Außenprüfng der KZVK

5. Schulungsangebot der KZVK: Rückblick und Ausblick

5.1 Basisseminare der KZVK

Neben den KZVK-Tagungen in Magdeburg, zu denen wir immer im Herbst einladen, haben wir unser Tagungsangebot in den neuen Bundesländern in diesem Jahr um Einsteigerschulungen, die sog. »KZVK-Basisseminare«, erweitert.

Die KZVK-Basisseminare vermitteln den Teilnehmenden die Grundzüge der Zusatzversorgung und richten sich in erster Linie an Mitarbeitende in den Personalabteilungen der uns angeschlossenen Häuser, die noch keine langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der KZVK haben.

Großen Anklang fanden daher unsere Premieren-Termine in Magdeburg und Erfurt. Mit insgesamt rund 50 Teilnehmern waren beide Veranstaltungen Anfang April schnell ausgebucht. Wir bedanken uns im Namen der Referenten Christoph Blase und Axel Stach für Ihren Besuch und freuen uns auf das nächste Mal!

KZVK Basisseminar, 2. April 2014 in Magdeburg

KZVK Basisseminar, 3. April 2014 in Erfurt

5.2 Termine für die KZVK-Tagungen 2014 in Dortmund!

Neben den unter 5.1 beschriebenen Basisseminaren für Neueinsteiger in den Personalabteilungen bieten unsere KZVK-Tagungen mit aktuellen Themen und Informationen rund um die Zusatzversorung eine gute Ergänzung, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben und den kurzen Draht zu unseren Experten zu nutzen.

Die Termine für die KZVK-Tagung 2014 in Dortmund stehen fest:

- 21.10.2014
- 27.10.2014
- 28.10.2014
- 29.10.2014
- 30.10.2014

In den Regionen haben wir unser Veranstaltungsangebot in diesem Jahr erweitert. So bieten wir für unsere östlichen Beteiligten neben dem bewährten Veranstaltungsort Magdeburg die KZVK-Tagung erstmals auch in Erfurt an. Im Südwesten ist zusätzlich zu der Veranstaltung in Heusweiler eine Tagung im Raum Kastellaun geplant.

Hier die Termine der regionalen KZVK-Tagungen:

- 18.11.2014 Heusweiler (Saarland)
- 19.11.2014 voraussichtlich Kastellaun (Rheinland-Pfalz)
- 26.11.2014 Erfurt
- 27.11.2014 Magdeburg

Bitte merken Sie sich die Termine schon einmal vor.

Die Einladungen nebst der Programmpunkte erhalten Sie im Spätsommer.

6. Die Bank für Kirche und Diakonie

Beteiligte im blickpunkt

Die Bank für Kirche und Diakonie (KD-Bank) zählt zu den ältesten Mitgliedern der KZVK. Seit dem KZVK-Gründungsjahr 1955 sind Bank und Kasse eng verbunden. Diese Nähe spiegelt sich auch in den Standorten wider: In unmittelbarer Nachbarschaft im Zentrum Dortmunds bilden Bank und Kasse so etwas wie den evangelischen Finanzplatz Deutschlands.

Dr. Ekkehard Thiesler, Vorstandsvorsitzender, hat sich die Zeit genommen, unsere Steckbrieffragen zu beantworten.

Was hebt die KD-Bank hervor?/Was ist das Besondere an der KD-Bank?

Die Bank für Kirche und Diakonie ist auf die Finanzen der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie spezialisiert, wir betreuen aber auch Privatkunden, für die christliche Werte beim Umgang mit Geld eine Rolle spielen. Hierzu zählen insbesondere auch die vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus Kirche und Diakonie. Die Geschichte unserer Bank – übrigens der ältesten evangelischen – geht bis in die 1920er-Jahre zurück, als Einrichtungen aus Kirche und Mission die genossenschaftliche Idee für sich entdeckten, eine Bank gründeten und ihre Finanzen damit selbst in die Hand nahmen. Martin Niemöller steht als einer unserer Gründer stellvertretend dafür.

Was sind für Sie die Themen der Stunde?

Unser Auftrag lautet bis heute unverändert, Mitglieder und Kunden zu fördern und verantwortungsvoll mit Geld zu wirtschaften. Das bedeutet, dass wir mit den Anlagegeldern unserer Kundinnen und Kunden entweder kirchlich-diakonische Projekte, wie Krankenhäuser, Einrichtungen für ältere Menschen oder Menschen mit Einschränkungen, Kindertagesstätten, Hospize usw. finanzieren oder unter nachhaltigen Kriterien am Geld- und Kapitalmarkt anlegen, so wie u.a. auch die KZVK. Wir beraten fair, unabhängig und ohne produktbezogene Absatzziele. All dies können wir tun, weil wir Genossenschaft sind und Gewinnmaximierung nicht zu unseren Zielen zählt.

Diese Reihe wird in den nächsten Ausgaben der **blick**punkte mit anderen Beteiligten fortgesetzt. Möchten Sie sich gern präsentieren? Melden Sie sich bei uns!

Worin sehen Sie die Herausforderungen in den nächsten Jahren?
Die zunehmende Konzentration, insbesondere im Krankenhaussektor, sorgt für immer größere Losgrößen im Kreditbereich. Viele Banken ziehen sich aus der Finanzierung zurück. Wir haben uns mit einer stetigen Stärkung unserer Rücklagen darauf und auf die steigenden gesetzlichen Eigenkapitalanforderungen eingestellt. Unsere schlanke Kostenstruktur unterstützt uns dabei.

Was macht die KD-Bank zu einem guten Arbeitgeber?
Ich denke hier kommen sehr viele Aspekte zusammen. Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern interessante und zukunftssichere Aufgabenfelder und berufsbegleitende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Kollegialität, gemeinsame sportliche Aktivitäten und regelmäßige Ausflüge fördern den Zusammenhalt und sorgen für ein hoffentlich gutes Arbeitsklima: unsere Mitarbeitenden sind im Schnitt mehr als 13 Jahre bei uns beschäftigt! Wir vergüten nach dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken und bieten überdurchschnittliche Sozialleistungen, z. B. die KZVK-Betriebsrente. Mehrere Arbeitsplatzsiegel, u.a. der EKD und TopJob, bestätigen uns.

Welche Rolle spielt die KZVK für Sie als Arbeitgeber?
Die leistungsstarke betriebliche Altersvorsorge über die KZVK trägt sicher auch dazu bei, dass die Bank für Kirche und Diakonie ein attraktiver Arbeitgeber ist. Wir können so unserer sozialen Verantwortung gerecht werden und zu einer guten Versorgung unserer Mitarbeitenden im Rentenalter beitragen. Auch im Hinblick auf den kommenden Fachkräftemangel liefert die Zusatzversorgung gute Argumente.

Zum Abschluss etwas Persönliches: Was bedeutet Ihnen die Arbeit bei der KD-Bank?
Ich bin dankbar und stolz, die Bank für Kirche und Diakonie führen zu dürfen. Unsere kirchlichen und diakonischen Kunden dabei zu unterstützen, stark für Schwächere zu sein, gibt meiner Tätigkeit einen Sinn. Es macht Freude zu sehen, dass Menschen zu uns kommen, um ihr Geld mit gutem Gewissen anzulegen. Das spornt mich an und macht mich zugleich sehr zufrieden.

Dr. Ekkehard Thiesler, Vorstandsvorsitzender der KD-Bank

7. Schlusspunkt

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit / Werner Boseck im Ruhestand

Unser **Kollege Werner Boseck (63)** verabschiedete sich Ende 2013 in den wohlverdienten Ruhestand. Viele Versicherte kennen Herrn Boseck von seinen unzähligen Informationsveranstaltungen, Besucher unserer KZVK-Tagungen haben ihn als Experten für kirchliche Arbeitsrechtgestaltung schätzen gelernt. Das KZVK-Urgestein Boseck war lange Jahre Mitarbeiter der Rentenabteilung, ehe er 2001 als Beteiligtenbetreuer und Referent in die Öffentlichkeitsarbeit wechselte. Nach über 40 Jahren im Dienste der Zusatzversorgung bleibt nun mehr Zeit für Familie und Hobbies. »Ich freue mich auf mehr Zeit in meinem großen Garten und steige bestimmt wieder öfter auf das Rennrad«, sagt Werner Boseck und ergänzt schmunzelnd »... wenn meine Frau das alles zulässt!«

Wir wünschen Werner Boseck alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt und sagen »Danke für die tolle und langjährige Zusammenarbeit!«

Seit dem Jahreswechsel betreut Kollege Burkhard Koch die Beteiligten, die zuvor in den Bereich von Herrn Boseck fielen. Die Beratungstage, insb. solche gemeinsam mit der gesetzlichen Rentenversicherung, führt unsere Mitarbeiterin Frau Susanne Jähnel fort.

blickkontakt

Wir sind der Altersversorger für Kirche und Diakonie.

Herausgeber:

Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen (KZVK)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Schwanenwall 11
44135 Dortmund
Telefon: 0231 9578 - 299
Telefax: 0231 9578 - 399

www.kzvk-dortmund.de

Verantwortlich:

Hans-Rudolf von Campenhausen
(Mitglied des Vorstands)

Redaktion: Axel Stach, Tanja Heyde

Fotos: KZVK
Redaktionsschluss: 07.05.2014

blickpunkte@kzvk-dortmund.de

100 % Recyclingpapier
Klimaneutral gedruckt